

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *IdUNa* (01VSF22005)

Vom 25. Juli 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 25. Juli 2025 zum Projekt *IdUNa* - *Interprofessionelles, digitales Upgrade der DEGAM-S1-Handlungsempfehlungen Nackenschmerzen auf S3-Niveau* (01VSF22005) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die im Rahmen des Projekts neu entwickelte S3-Leitlinie „Nicht-spezifische Nackenschmerzen“ löst die bisherige S1-Handlungsempfehlung „Nackenschmerzen“ ab. Ziel ist es, mittels strukturierter Anamnese und klinischer Basisdiagnostik die frühzeitige Erkennung abwendbar gefährlicher Verläufe zu verbessern und gleichzeitig die bestehende Überdiagnostik zu reduzieren. Mittels der Einleitung von evidenzbasierten Therapieverfahren zur bestmöglichen Symptomlinderung, Verhinderung von Chronifizierung, Verringerung von Rezidiven sowie Vermeidung von unerwünschten Ereignissen soll dies erreicht werden. Gleichzeitig soll eine interprofessionelle, interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit die Versorgungsqualität steigern und Ressourcen schonen. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzungen zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *IdUNa* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *IdUNa* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 25. Juli 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken